

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren
betreffend Teilliquidation der Flugplatzinfrastruktur,
Militärflugplätze Turtmann und Raron**

vom 24. Januar 2007

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobiliens, 1890 St-Maurice, vom 21. Juli 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Teilrückbau der Flugplatzinfrastruktur der Militärflugplätze Turtmann und Raron (VS) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

13. Februar 2007

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).